Amt der O.Ö. Landesregierung
Abteilung Raumordnung
z.H. Fr. Dl Birngruber
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Stellungnahme zur Kundmachung vom 08.10.2025 SUP OÖ Energieraumplanungsverordnung Teil 2 –
betreffend **Beschleunigungsgebiete Weilhartsforst 2.1, 2.2, 3 und 4.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich meine Bedenken zu den geplanten Beschleunigungsgebieten im Weilhartsforst äußern und die Stellungnahme abgeben.

Risiken für Grund- und Trinkwasser

Eine durchschnittliche Windenergieanlage enthält im Maschinenhaus rund 1.200 Liter Getriebeöl, etwa 600 Liter Kühlflüssigkeit und rund 250 Liter Hydrauliköl. Diese großen Mengen an Gefahrenstoffen stellen ein erhebliches Risiko dar: Bei einem technischen Defekt, einem Unfall oder auch durch schleichende Undichtigkeiten können diese Stoffe austreten, auf den Boden gelangen und ins Erdreich einsickern. Die Folge wären schwerwiegende Verunreinigungen des Grundwassers.

Der Weilhartsforst liegt in einem ausgewiesenen Wasserschongebiet. Aus diesem sensiblen Bereich wird das Trinkwasser für tausende Haushalte in Burghausen und Braunau bereitgestellt. Ein einziger größerer Schadensfall könnte hier katastrophale Folgen haben.

Angesichts der Bedeutung dieser Wasserressourcen ist das Risiko nicht vertretbar. Die Versorgungssicherheit und die Reinheit des Trinkwassers für so viele Menschen dürfen nicht durch industrielle Eingriffe mit potenziell irreversiblen Auswirkungen gefährdet werden.

Zusätzlich entsteht durch den Abrieb der Rotorblätter Mikroplastik, welches sich in Böden und Gewässern anreichert und langfristige Umweltschäden verursacht**.**
Je nach Größe verliert eine Windkraftanlage jährlich zwischen 90 und 150 kg Material durch Abrieb.

Dieser Abrieb besteht aus Glasfasern (GFK), Balsaholz, Stahlelementen und zunehmend aus kohlenstoffverstärkten Kunststoffen (CFK), die mit Epoxidharzen

verklebt sind. Letztere enthalten gesundheitsschädliche Stoffe wie Bisphenol A [(1)]. Außerdem kommen zur Behandlung der Oberflächen (Haftungsverringerung, Schmutzabweisung) per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFA's) zum Einsatz [(2)].

Über eine Laufzeit von 20 Jahren summiert sich der Abrieb einer Windkraftanlage auf bis zu 3 Tonnen.

Dieser Abrieb gelangt in die umliegenden Böden und wird **ins Grund- sowie Trinkwasser** gespült, insbesondere in den ausgewiesenen Trinkwasservorrang- und Trinkwasservorbehaltsgebieten, wodurch eine gravierende Gefährdung entsteht.

Bei Beschädigungen von Rotorblättern, wie Bruch oder Brand, können neben größeren scharfkantigen Bruchstücken auch feinste lungengängige Carbonfaserstäube freigesetzt werden, die über Haut und Lunge in den Organismus von Menschen und Tieren eindringen und schwerwiegende gesundheitliche Schäden verursachen. [(3)]

Diese Risiken und Zusammenhänge wurden im Umweltbericht nicht ausreichend berücksichtigt.

> [(1)] Bisphenol A beeinträchtigt nachweislich den Hormonhaushalt von Tier und Mensch
> [(2)] PFA's schädigen Leber, Hormon- und Immunsystem, stören Fettstoffwechsel und können kanzerogen sein. Vgl.: Verbreitung und Bewertung von PFAS im Grundwasser (BMLF 2022)
> [(3)] Prof. Sebastian Eibl, Wehrwissenschaftliches Institut Erding

Wir bitten Sie, unsere Einwände im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und die geplanten Beschleunigungsgebiete Weilhartsforst 2.1, Weilhartsforst 2.2, Weilhartsforst 3 und Weilhartsforst 4 aus den Plänen zu streichen.

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme zu meinen Einwänden an die oben angegebene Adresse.

Mit freundlichen Grüßen